

# Erfassungsbeleg Institutionskennzeichen

Bitte die umstehenden Hinweise zur Ausfertigung sorgfältig beachten!

Anschrift

Absender

---

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

Mobil-Nr.:

<b>Institutionskennzeichen</b>	<b>Gültig ab</b>	<b>Antrag auf</b>	<b>Vergabe</b> - 1	<b>Anrede</b>	<b>Frau</b> - 1
Klass. Reg.Ber. Serien-Nr. PZ	Tag Mon. Jahr	<input type="checkbox"/>	Änderung - 2	<input type="checkbox"/>	Herr - 2
<input type="text"/>	<input type="text"/>		Stillegung - 3		keine - 9

Zeile 1 Familienname / Firmenname

Zeile 2 Vorname / Fortsetzung Firmenname

Zeile 3 Titel / Fortsetzung Firmenname

Zeile 4 Berufs-/Branchenbezeichnung (Art der Leistungsabrechnung) / Fortsetzung Firmenname

Zeile 5 Straße, Hausnummer

Zeile 6 Land Postleitzahl Ort

Zeile 7 Postfach

Zeile 8 Land Postleitzahl Ort

Zeile 9 Bankleitzahl Kontonummer

Hinweis: Auslandsbankanschriften sind auf einem gesonderten Blatt einzutragen

Zeile 10 Bezeichnung des Geldinstituts, Ort

Zeile 11 Name(n) des (der) Kontoinhaber(s)

Wurde früher schon ein Institutionskennzeichen beantragt?  
 Wenn ja, bitte den jetzigen Antrag begründen.

nein  ja  bereits zugeteiltes IK

Der Inhalt des Merkblattes zum Institutionskennzeichen ist mir bekannt.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Stempel (falls vorhanden)

# Merkblatt

## über die Vergabe von Institutionskennzeichen und Verwendung der gespeicherten Daten

### A. Was ist ein Institutionskennzeichen (IK)?

Das Institutionskennzeichen (IK) ist ein eindeutiges Merkmal für die Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung. Vertragspartner, die im Rahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation Leistungen erbringen, erhalten ein Institutionskennzeichen. Die Vergabe und Verwendung des IK ist im Februar 1979 von den Spitzenverbänden der Träger der Sozialversicherung vereinbart worden. Hierbei sind der bundeseinheitliche Aufbau des Kennzeichens sowie Vergabe und Abrechnungsverfahren festgelegt worden.

Auf Grund der positiven Erfahrungen ist das IK in das Sozialgesetzbuch aufgenommen worden und wird seit dem 01.01.1989 als offizielles Kennzeichen der Leistungsträger und Leistungserbringer im Schriftverkehr und für Abrechnungszwecke verwendet (§ 293 SGB V).

### B. Wer kann ein Institutionskennzeichen beantragen?

Jeder Vertragspartner der Träger der Sozialversicherung, der im Rahmen der Aufgaben der Kranken-, Renten-, Unfallversicherung und der Bundesagentur für Arbeit Leistungen erbringt.

### C. Wer sind die am IK-Verfahren beteiligten Träger der Sozialversicherung?

Beteiligte Träger der Sozialversicherung sind:

AOK  
Betriebskrankenkassen  
Innungskrankenkassen  
See-Krankenkassen  
Landwirtschaftliche Krankenkassen  
Knappschaft  
Arbeiterersatzkassen  
Angestelltenersatzkassen  
Deutsche Rentenversicherung  
Landwirtschaftliche Alterskassen  
Gewerbliche Berufsgenossenschaften einschl. See-Berufsgenossenschaft  
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand  
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften  
Bundesagentur für Arbeit

Änderungen von Daten, die unter dem Institutionskennzeichen gespeichert sind, nimmt die

**Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI)**  
**Alte Heerstr. 111**  
**53757 Sankt Augustin**  
**Telefon (02241) 231-1800**  
**Telefax (02241) 231-1334**

bzw. die jeweils zuständige Vergabestelle entgegen.

### D. Wer ist die Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI)?

Die Spitzenverbände der am IK-Verfahren beteiligten Stellen haben eine Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI) gebildet, die die Daten des Institutionskennzeichens speichert und den unter C. genannten Stellen für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs zur Verfügung stellt.

### E. Welche Daten werden gespeichert?

Unter den Institutionskennzeichen werden Name, Berufs-/Branchenbezeichnung (Art der Leistungsabrechnung), Anschrift, Geldinstitut, Bankleitzahl, Konto-Nr., Kontoinhaber, Telefon-, Mobil- und Faxnummer sowie das Gültigkeitsdatum ab dem das IK bzw. eine Änderung der gespeicherten Daten gültig ist, gespeichert und an die unter C. genannten Träger der Sozialversicherung für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs weitergeleitet.

# Erläuterungen zum Erfassungsbeleg Institutionskennzeichen

## 1. Allgemeine Hinweise

Dieser Erfassungsbeleg ist für Neuaufnahmen (Vergabe), Änderungen und Stilllegungen zu verwenden. Er ist in Groß-/Kleinschreibung deutlich auszufüllen.

Außer Buchstaben sind Ziffern, Punkte, Binde- und Schrägstriche sowie Apostrophe und Klammern zulässig. Die Eintragungen beginnen in jeweils vorgesehenen Feld links. Ausgenommen ist die Kontonummer (s. Zeile 9).

## 2. Spezielle Hinweise zum Ausfüllen des Belegs

Feld „Anschrift“

Hier ist die Anschrift der zuständigen Vergabestelle einzutragen.

Feld „Absender“

Für die Absenderangaben kann auch ein Stempel benutzt werden.

Feld „Institutionskennzeichen“

Bei Änderungen und Stilllegungen Institutionskennzeichen angeben, bei Antrag auf Vergabe bleibt dieses Feld leer.

Feld „gültig ab“

Datum angeben, von dem an der Antrag auf Vergabe, die Änderung oder die Stilllegung gelten soll. Das Datum ist in der Form Tag – Monat – Jahr, und zwar in Ziffern, zu schreiben.

Beispiele:

0	2	0	2	2	0	0	6
---	---	---	---	---	---	---	---

1	8	1	1	2	0	0	6
---	---	---	---	---	---	---	---

Feld „Antrag auf“

Entsprechenden Antragsschlüssel eintragen.

Zeile 5: „Straße, Hausnummer“  
Hausanschrift hier eintragen.

Zeile 6: „Land, Postleitzahl, Ort“  
Länderkennzeichen, Postleitzahl (5-stellig) sowie Ort hier eintragen.

Zeile 7: „Postfach“  
Postfach (wenn vorhanden) hier eintragen.

Zeile 8: „Land, Postleitzahl, Ort“  
Dem Postfach entsprechend Länderkennzeichen, Postleitzahl (5-stellig) sowie Ort hier eintragen.

Es kann sowohl die Haus- als auch die Postfachanschrift eingetragen werden.

Zeile 9: „Bankleitzahl, Kontonummer“  
Die für das in Zeile 9 bezeichnete Geldinstitut gültige 8-stellige Bankleitzahl eintragen. Die Kontonummer darf **nur** in Ziffern angegeben werden. Zeichen wie Bindestrich usw. sind nicht zu übernehmen. Keinen Zwischenraum zwischen den einzelnen Ziffern! Die Kontonummer ist, mit der Einerstelle beginnend von **rechts nach links** einzutragen.  
Auslandsbankanschriften sind auf einem gesonderten Blatt einzutragen.

Zeile 10: „Bezeichnung des Geldinstituts, Ort“  
Das Geldinstitut, ggf. abgekürzt, und den Ort angeben.

Zeile 11: „Name des Kontoinhabers“  
Angaben, unter welchem(n) Namen das Konto beim Geldinstitut geführt wird.